

Layher Staro Rollbock

Der Staro Rollbock ist das Fertiggerüst mit großem Arbeitsboden nach DIN EN 1004:2021

Layher. 

Art. Nr.: 421-OX

ab 1.575,40 €

(inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

 SOFORT LIEFERBAR



Plattformlänge: 1,95 m	Arbeitshöhe: 3,9 m	Kategorie: Rollgerüst
Gerüsthöhe: 2,78 m	Standhöhe: 1,9 m	Plattformbreite: 1,95 m
Hersteller: Layher	Gerüsttyp: Staro Rollbock	gpsr_manufacturer_name: Layher

Der Staro Rollbock ist das "Fertiggerüst" mit dem großen Arbeitsboden. Es ist unverzichtbar für zügiges Bearbeiten großer Deckenflächen oder für Montagen von Bauteilen oder Installationen unter der Decke. Die große Arbeitsfläche bietet viel Bewegungsfreiheit und Platz zur griffbereiten Lagerung von Werkzeug und Material.

Grundgerüst aus Aluminium; Rückenlehnen und Zwischengeländer aus Aluminium sind einfach einzurasten.

Arbeitsböden aus Aluminium-Rahmen und Sperrholz-Einlage (BFU 100G).

Stabile Lenkrollen (Ø 150 mm) mit zentrischer Lasteinleitung nach Arretierung für besondere Standfestigkeit. Standrohr (1,95 m lang) mit Bohrungen im Abstand von 11 cm für Höhenanpassung.

- Max. Arbeitshöhe: 3,90 m
- Fläche Arbeitsbühne: 1,95 x 1,95 m
- Zulässige Verkehrslast: 1,5 kN/m² (Gerüstgruppe 2)

Gerüsttyp	7000	7001
Arbeitshöhe A (ca. m)	2,80 - 3,90	2,80-3,90
Gerüsthöhe H (m)	1,89 - 2,78	1,89-2,78
Standhöhe P (m)	0,80 - 1,90	0,80-1,90
Gewicht (kg)	99,9	132,5

Teileliste

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	7000	7001
Staro-Grundgerüst inkl. 4 Stecker	1224.000	1	1
Staro-Rückenlehne 1,9 m	1227.190	2	2
Staro-Belagbrücke	1241.190	3	3
Steckrahmen 2,80 m	1302.150	4	4
Leiter für Staro Rollbock	1246.006	0	1
Zwischengeländer 1,90m	1224.190	0	2
Staro-Geländer 1,90m	1227.190	0	2
Stirnbordbrett 1,90m	1238.190	0	2
Bordbrett 1,95m	1239.195	0	2

Zusatz-Ausstattung

Ab 1m Standhöhe sind bei entsprechenden Arbeiten Zwischengeländer 1,90m (2x 1224.190), Staro-Geländer 82x1227.190) und Bordbretter (2x 1238.190, 2x 1239.195) zu verwenden. Der Gerüstaufstieg darf nur über die Aufstiegsleiter (1246.006) erfolgen. Leiter gegen Aufpreis.